

Angaben zur SECUNDA Sammelstiftung

<b>Name, Adresse, Telefon E-Mail zuständige Person</b>	Name	SECUNDA Sammelstiftung		
	Adresse	Täferstrasse 31, 5405 Baden-Dättwil AG		
	Telefon	056 483 25 72 / 056 483 25 73 / 056 483 25 57		
	Zuständige Person	Herr Antonio Ventre / Frau Christiane Nussbaum / Frau Fabienne Engelhardt		
<b>Kennzahlen per 01.01.2017</b>	Gründung / Rechtsform	2003 / Stiftung		
	Anzahl Anschlüsse	98		
	Anzahl aktiv Versicherte	903		
	Anzahl Rentenbezüger	212 (davon zwei in sich geschlossene Rentnerkassen 1 x 107 und 1 x 23)		
<b>Anzahl Versicherte und Rentnerbezüger der drei grössten Anschlüsse</b>		Aktive	Rentner	
	Grösster Anschluss	127	107 (in sich geschlossene Rentnerkasse)	
	Zweitgrösster Anschluss	81	23 (in sich geschlossene Rentnerkasse)	
	Drittgrösster Anschluss	48	16	
<b>Entwicklung Bilanzsumme der letzten 5 Jahre</b>	31.12.2011	CHF	86'309'161	
	31.12.2012	CHF	106'475'442	
	31.12.2013	CHF	134'250'302	
	31.12.2014	CHF	135'682'243	
	31.12.2015	CHF	149'225'958	
	31.12.2016	CHF	144'051'432	
<b>Rechnungstellung</b>	Vierteljährlich, nachschüssig			
<b>Anschlussvertrag</b>	Mindestlaufzeit	5 Jahre, Initialisierungskosten von 0.2% v. LS werden belastet, wenn Auflösung vor 5 Jahre		
	Kündigungsfrist	6 Monate, jeweils per 31.12.		
<b>Reglemente</b>	Sämtliche Reglemente sind auf <a href="http://www.secunda-sammelstiftung.ch">www.secunda-sammelstiftung.ch</a> abrufbar			
<b>Vorsorgepläne</b>	Fixe Vorsorgepläne oder pro Anschluss/Personenkategorie wählbar?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standardpläne mit Durchschnittsprämiensatz je nach Risikoklasse</li> <li>- Individuelle Vorsorgepläne nach Kollektivtarif der Mobililar</li> <li>- Individuelle Vorsorgepläne mit Durchschnittsprämiensätze bspw. nach Alter</li> </ul> => ganz nach Wunsch und Bedarf des Vorsorgewerks. Wir kennen keine Grenzen in der Ausgestaltung der Vorsorgepläne.	
<b>Reglementarische Besonderheiten</b>	Frist Kapitaloption: Kapitalbezug bei Teil-/Vollinvalidität: Anspruch bei Invalidität: Konditionen Partnerrente: Partnerrente bei Unfall: Summe der Einkäufe im Todesfall:	1 Jahr nein (Antrag an Stiftungsrat notwendig) gemäss IV-Skala ab 40% Erweiterte Deckung Unfall für Lebenspartner mitversichert Als zusätzliches Todesfallkapital versicherbar	Art. 33.1. Vorsorgereglement Art. 23.3. Vorsorgereglement Art. 22.4. Vorsorgereglement Art. 17. & 19. Vorsorgereglement Art. 30. Vorsorgereglement Kann im Vorsorgeplan entsprechend versichert werden. Das zusätzliche Todesfallkapital wird nicht in die Überversicherungsberechnung miteinbezogen s. Art. 31.2. Vorsorgereglement.	

<b>Umwandlungssätze, gültig ab 01.01.2015</b>	Alter	BVG M / F in %	Überobl. M / F in %	Alter	BVG M / F in %	Überobl. M / F in %
	58	keine	keine	62	6.35 / 6.50	6.35 / 6.50
	59	5.90 / 6.05	5.90 / 6.05	63	6.50 / 6.65	6.50 / 6.65
	60	6.05 / 6.20	6.05 / 6.20	64	6.65 / 6.80	6.65 / 6.80
	61	6.20 / 6.35	6.20 / 6.35	65	6.80 / 6.95	6.80 / 6.95
<b>Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2, Performance und Zinsen auf AGH der letzten 5 Jahre</b>  <b>Deckungsgrad per 31.12.2015 fällt aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1.5% tiefer aus.</b>	Datum	Deckungsgrad	Nettorendite	Performance (TWR)	Zins a/ AGH BVG	Zins a/ AGH überobligatorisch
	31.12.2012	100.80%	5.70%	8.08%	1.50%	
	31.12.2013	105.50%	4.70%	5.78%	1.50%	
	31.12.2014	109.00%	4.70%	6.36%	1.75%	
	31.12.2015	100.30%	1.90%	2.60%	2.00% (BVG-Zinssatz 1.75%)	2.00%
	31.12.2016	104.50%	3.90%	5.36%	1.50% (BVG-Zinssatz 1.25%)	1.50%
<b>Verzinsung des Sparkapitals</b>	Jahr	Obligatorischer Teil		Überobligatorischer Teil		
	2017	1.25% (BVG-Zinssatz: 1.00%)		1.25%		
<b>Verzinsung Arbeitgeberkonten</b>	Arbeitgeberbeitragsreserve: 0.25%		Beitragskonto: 0.25%			
<b>Soll-Rendite und Ziel-Deckungsgrad</b>	Sollrendite Stand 31.12.2015: 1.90% Sollrendite Stand 31.12.2016: 1.90%			Ziel-Deckungsgrad: 115%, davon Wertschwankungsreserven: 15%		
<b>Technische Grundlagen</b>	BVG2015, PT2012, 0.6% des Vorsorgekapitals der Rentner für Zunahme Langlebigkeit p.a., 2.0% des Vorsorgekapitals der Rentner für statistische Schwankungen auf Rentenbarwerte und jährlich individuell berechnete Rückstellung auf Sparkapital der Aktivversicherten für Pensionierungsverluste. Berücksichtigt werden alle Aktiven, die am Bilanzstichtag vorzeitig pensioniert werden könnten.			Die technischen Grundlagen wurden mit dem Rückstellungsreglement per 31.12.2015 angepasst. Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1.5% ist der Deckungsgrad per 31.12.2015 tiefer ausgefallen. Dafür konnte die Sicherheit der Stiftung verstärkt werden. Per 31.12.2016 konnte Dank guter Nettorendite wieder ein Deckungsgrad von 104.5% erreicht werden.		
	Geplante Änderung?			nein, letzte Anpassung per 31.12.2015		
<b>Sind Sanierungsmassnahmen in Kraft oder vorgesehen?</b>	In Kraft?			nein		
	Vorgesehen?			nein		
<b>Anschlussbedingungen</b>	Deckungsgrad 100% oder grösser			Unsere Reglemente sind so ausgestaltet, dass Aufhebungen von Anschlussverträgen in der Regel keine Teilliquidation auslösen. Ein Vorsorgewerk schliesst sich mit 100% der notwendigen Mittel an und verlässt die Stiftung auch wieder mit 100% der notwendigen Mittel. Dies unabhängig vom Deckungsgrad der SECUNDA bei Abschluss oder Aufhebung des Anschlussvertrages.		
<b>Anschlussbedingung "Freie Mittel"</b>	Gutschrift "freie Mittel" des Vorsorgewerks			Bringt ein Anschluss mehr als 100% der notwendigen Mittel mit, wird der übersteigende Betrag auf einem Sonderkonto "Freie Mittel" des Vorsorgewerks gutgeschrieben. Über dieses Konto kann die Vorsorgekommission im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen frei verfügen.		
<b>Pauschalübernahme Gesamtbestand / Limiten Neueintritte resp. Leistungserhöhungen</b>	Bestand wird kollektiv im Umfang der bestehenden Versicherungsleistungen und Vorbehalte des Vorversicherers übernommen. Wenn einzelne AHV-Löhne grösser sind als die 6-fache AHV-Altersrente, wird Gesundheitsprüfung verlangt. Bei Lohn- oder Leistungserhöhungen von 20% gelten weitere Bestimmungen.					

<b>Überschüsse SECUNDA</b>	Bei der SECUNDA können Überschüsse aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Mobiliar entstehen. Diese Risikoprämienüberschüsse werden gemäss Absprache mit der Revisionsstelle und der Aufsicht zur Bildung der Wertschwankungsreserve verwendet.		
<b>Behandlung Rentner bei Vertragsauflösung durch die Firma oder infolge Kündigung wegen Zahlungsverzugs</b>	Sämtliche laufenden Renten:  Pendente EU-Fälle:	Abgabe an neue Vorsorgeeinrichtung  Gemäss Drehtürprinzip SVV wird längste Wartezeit und IV-Verfügung abgewartet, dann Übertrag an neue Vorsorgeeinrichtung	Der Anschlussvertrag mit der SECUNDA kann erst aufgelöst werden, wenn die neue Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 53e Abs. 4bis schriftlich bestätigt hat, die Rentenbezüger zu den selben Konditionen zu übernehmen.
<b>Grundlagen</b>  <b>Tarif und Verwaltungskosten</b>  <b>Kostenreglement</b>	Anschlussvereinbarung Version 2016 Individueller Vorsorgeplan, bestehend aus Anhängen 1 - 4 zum Vorsorgereglement  Kollektivtarif für Risikobeiträge: MobilLife Nettotarif 2015 der Schweizerischen Mobiliar (neuer Tarif ab 2018) Verwaltungskosten: 0.4% vom versicherten Lohn (für Sparen), im Maximum 0.4% vom oberen Grenzbetrag BVG (sehr interessant für Kaderlöhne)  Die SECUNDA kennt kein Kostenreglement. Wir sind der Meinung, dass Leistungen, die das BVG vorsieht, kostenlos zur Verfügung stehen sollten.		Im Weiteren sind alle nachfolgenden Dokumente integrierende Bestandteile der Anschlussvereinbarung. Sie sind auf unserer Homepage unter Download abrufbar: -Stiftungsurkunde -Vorsorgereglement inkl. Nachträge -Anlagereglement -Teilliquidationsreglement -Wahlreglement -Rückstellungsreglement
<b>Garantien</b>	Umwandlungssatz: Keine Garantie Verwaltungskosten: Keine Garantie Risikoeinstufung: abgeschwächte Form; NOGA-Code und UID-Nr. müssen trotzdem mitgeteilt werden.	UWS: Allfällige Senkung geplant, Abstimmung vom 24.9.2017 wird abgewartet. Eine Erhöhung der Verwaltungskosten ist nicht geplant. Neuer Tarif des Rückversicherers ab 2018	
<b>Rentenbezüger</b>	Übernahme? Bedingungen?	IV-Rentner nach Drehtürprinzip SVV, Altersrentner nach Absprache mit den entsprechenden technischen Reserven.	
<b>Separate Anlagen</b>	Ist die Wahl von Anlagestrategien möglich? Auf Stufe Anschluss? Versicherter?	nein	
<b>Online-Dienstleistungen</b>	Sämtliche Formular sind auf unserer Homepage abrufbar und können am Bildschirm ausgefüllt werden. Die Zusendung erfolgt jedoch auf normalem Postweg.	In dringenden Fällen können jedoch sämtliche Anfragen per Email an uns gerichtet werden. Die Personalstellen resp. Versicherten erhalten dann umgehend Auskunft.	
<b>Weitere Vorteile, Bemerkungen, divers etc.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unsere Anlagestrategie beinhaltet erstklassige Immobilienanlagen bis 50% (erweiterte Anlagemöglichkeiten durch ALM-Studie unterstützt)</li> <li>- Beiträge an den Sicherheitsfonds werden über Anlageerträge finanziert und dem Kunden nicht verrechnet.</li> <li>- Verzinsung und UWS für überobligatorischen Teil gleich wie BVG.</li> <li>- Rechnungstellung vierteljährlich nachschüssig.</li> <li>- Erweiterte Deckung bei Partnerrenten (Art. 17 Vorsorgereglement)</li> <li>- Grosszügige Regelung Todesfallkapital gemäss Art. 21.2. Vorsorgereglement</li> <li>- Niedrige Verwaltungskosten (0.4% des versicherten Lohnes, im Maximum 0.4% vom oberen Grenzbetrag BVG =&gt; in jedem Fall höchstens CHF 338.40.- pro Jahr, speziell interessant für Kaderlöhne)</li> </ul>		
<b>Aktualisiert am / durch</b>	15. August 2017	Fabienne Engelhardt / Christiane Nussbaum	